

➤ **Die Sozialpolitik der neuen Mitte
oder: Vorwärts ins 19. Jahrhundert**

Kanzler Schröder hat sich die Reduzierung der Erwerbslosigkeit auf die Fahnen geschrieben. Landauf landab ist inzwischen klar, daß das nicht gelingt. Im Gegenteil: Die Zahlen steigen weiter. Denn heute ist man schneller draußen als drin. Da er selbst seinen Thron daran geknüpft hat, werden andere Schuldige gesucht: Das sind die Erwerbslosen selbst, die für ihre Situation verantwortlich gemacht werden. Damit werden alle repressiven Zwangsmaßnahmen begründet, die die Erwerbslosen – und das zeigt sich immer deutlicher ab - in Not und Armut treiben. Jeder, der mit dem Arbeitsamt oder Sozialamt zu tun hatte, kann davon ein Lied singen. Der Sozialstaat wird seit 16 Jahren systematisch abgebaut und zerschlagen. Wer einmal von "amtswegen" ins Abseits getreten wurde, findet kaum noch heraus.

"Im Bündnis für Arbeit" wurde beispielsweise die Frage der Regulierung von Überstunden diskutiert, um sie dann wieder eilig in den Tresoren verschwinden zu lassen. Erwerbstätige wie Erwerbslose werden gleichermaßen verkauft. Während man Anfang der 70er Jahre noch ca. 15 Jahre in einem Betrieb beschäftigt war, sind es heute weniger als vier Jahre. Einmal draußen, greift das "Job-Aktiv-Gesetz". Mit diesem Gesetz sollen die Menschen mit noch weniger Rechten in untertarifliche Arbeit und Tagelöhnerarbeit gezwungen werden. So wie in England und den USA. Das ist das Prinzip des Tony Blair, von dem Gerhard Schröder abgeschrieben hat. Dort heißt das ganze nämlich "The new deal". Den großen Deal machen die Unternehmen, während sich die Beschäftigten kaum über dem Existenzminimum halten können. "Job-Aktiv-Gesetz" – das ist völlig klar - bürdet die Verantwortung allein den Erwerbslosen auf und schafft in den Arbeitsämtern einen riesigen Verwaltungsaufwand. Doch dafür gibt es weder mehr Geld noch mehr Stellen. Selbst in einer Fachzeitschrift für die Arbeitsämter heißt es: "Entgegen den Zielen des Bundes könnten dadurch Langzeitarbeitslose noch stärker ins Abseits der Sozialhilfe gedrängt werden". Und selbst die soll sogar noch gekürzt werden, nachdem man sie seit 1990 nicht mehr erhöht hat. Durch all die Maßnahmen wurde kein einziger Arbeitsplatz geschaffen, sondern das Elend bei den Betroffenen nur noch vergrößert. Ohne nennenswerte Aufregung ist dieses Gesetz, welches die Betroffenen so arg drangsaliert, von Kanzler "Ruhige Hand" auf den Weg gebracht und bereits verabschiedet worden.

Selbst der DGB – an "Job-Aktiv" beteiligt – distanziert sich von einigen Regelungen. Weder hätten die privaten Vermittler nennenswerte Erfolge erzielt, noch könnten die Leiharbeitsunternehmen große Erfolge nachweisen. Nach deren Dachverband wurden angeblich 30 % der dort Beschäftigten an die Entleiher weiter vermittelt. Aber keiner weiß, wie viele davon in der Probezeit wieder rausgeflogen sind, weil die Verleiher sich dieser Methode bedienen, um ihr Personal, welches fest eingestellt werden muß, wieder los zu werden.

Doch offensichtlich reicht dies noch nicht an Problemen, die man den Betroffenen bereitet. Die beabsichtigte Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe soll die Arbeitslosen und deren Familienangehörige weiter belasten und ins soziale Aus drängen. Eine Vermittlerin aus dem Arbeitsamt Düsseldorf, die Ihren Namen nicht genannt haben möchte: "Diese Regelungen dienen allein dazu, die Arbeitslosen durch Repression aus der Sozialversicherung und damit aus der Statistik zu drücken". In den öffentlichen Diskussionen ist man bemüht, den ganzen Umfang dieser Kürzungen positiv darzustellen. Kritik ist nicht erwünscht. Selbst die Masse der Medien hat das Problem nicht begriffen. Sie suchen sich ihre Gesprächspartner so aus, daß die Meinung der Mächtigen gut verkauft werden kann und Biertisch-Meinung gesellschaftsfähig wird. Auch Arbeitsminister Riester (ex IG Metall) läßt mit seiner Spieltruppe, die er auf Phönix vorgestellt hat, erkennen, daß man an einer korrekten Aufklärung über den Umfang des Sozialabbaus kein Interesse hat. Im folgendem werden wir über den massiven Sozialabbau Auskunft geben, so daß sich jeder ein Bild darüber machen kann.

Arbeitslosenhilfe	Sozialhilfe
Wird aus Steuermitteln bezahlt	Wird aus Steuermitteln bezahlt
Bedürftigkeit muß vorliegen	Bedürftigkeit muß vorliegen
Allgemeiner Freibetrag von 520 Euro / vollendetem Lebensjahr Diese ALHI Rechtsverordnung (2002) kann sich zu unserem Nachteil ändern	Vermögen bis DM 2500,-/ 1278,23 Euro frei. Beratungsstelle aufsuchen.
1 PKW braucht nicht verkauft werden	PKW zählt zum Vermögen und muss verkauft werden, aber es gibt Ausnahmen (Beratungsstelle aufsuchen.) Wenn der PKW weg ist, dann fällt auch die Mobilität
Eheähnliche Gemeinschaft wird angerechnet Wohngemeinschaften (Beratungsstellen aufsuchen)	Eheähnliche Gemeinschaft wird angerechnet Wohngemeinschaften (Beratungsstellen aufsuchen)
Eltern / Kinder müssen nicht aufkommen	Eltern / Kinder müssen aufkommen Einzelprüfung
Es werden Beiträge zur Rente gezahlt, die zwar nicht hoch sind, aber immerhin.	Keine Rentenbeiträge
Man ist Mitglied einer Krankenkasse	Entfällt, sondern nur fallweise einen Krankenschein vom Sozialamt. Sozialamt trägt freiwillige Weiterversicherung, wenn vorhanden.
Wenn man an einer Umschulung teilnimmt, bekommt man Unterhaltsgeld (UHG)	Man kann zwar an einer Maßnahme teilnehmen, aber man bekommt kein Unterhaltsgeld (UHG)
Man kann nur bis zur Grenze der Lohnersatzleistung zur "Arbeit gezwungen" werden. Und diese Lohnersatzleistungen sollen so weit wie möglich nach unten gedrückt werden, um die Arbeitslosen noch weiter nach unten zu drücken.	Jede Arbeit ist zumutbar, und zwar auch Tätigkeiten, zu DM 2,-/ 1,02 Euro Stunde (gemeinnützig) Dies ist im Sinne der Arbeitgeber. –TAGELÖHNER–
Arbeitslosenhilfe bekommt man nur, wenn man vorher ALG bekommen hat.	Sozialhilfe jede Person, die in Not geraten ist, wenn man sein Vermögen aufgebraucht hat (§ 88 BSHG)
Ergänzende Sozialhilfe möglich (Beratungsstellen) insbesondere einmalige Beihilfen.	Einmalige Leistungen
Keine Anrechnung von Kinder- und Wohngeld	Anrechnung von Kinder - und Wohngeld
Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der ALHI und Anpassung an das allgemeine Lohnniveau	Keine Bemessungsgrundlage (Warenkorb)
Geldmittel zu Bewerbungszwecken DM 500 /Jahr Gegen Vorlage von Quittungen	Keine Geldmittel zu Bewerbungszwecken
Privilegiertes Einkommen	Gibt es nicht
Entfällt	Kontrollbesuch vom Sozialamt, ob Bedürftigkeit vorliegt
Eine steuerlich geförderte Altersvorsorge ist möglich. (Auszahlung nach dem 65 Lebensj) Wird mit dem allgemeinen Freibetrag verrechnet. Der Restbetrag - mindestens 4100 Euro dürfen ALHI-BezieherInnen noch jenseits der Altersvorsorge in anderer Form besitzen. Diese ALHI Rechtsverordnung (2002) kann sich zu unserem Nachteil ändern!	§ 88 BSHG

Info: Beratungsstelle aufsuchen!	
----------------------------------	--

Wenn alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe aus der Renten- und Krankenkasse herausfallen, dann steigen wieder einmal für die noch Beschäftigten die Beiträge zur Kranken- und Rentenkasse. Für den betreffenden Personenkreis bleibt im Alter wieder einmal nur der Gang zum Sozialamt übrig.

Alle Kürzungen, die in den letzten 16 Jahren im Bereich des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeldes vorgenommen worden sind, haben keine Änderungen auf dem Arbeitsmarkt gebracht. Auch weitere Kürzungen werden dies nicht bewerkstelligen, weil die Arbeitgeber keine Arbeitsplätze zur Verfügung

stellen wollen. Daran läßt Arbeitgeber Präsident Hundt keine Zweifel, weil er Landauf landab die sogenannte GREEN CARD für alle Berufe mit der Begründung fordert, daß es in Deutschland keine Arbeitnehmer für die unbesetzten Arbeitsplätze in Deutschland gibt. Mit dieser Aussage geben die Arbeitgeber endgültig zu, daß sie an der Einstellung arbeitsloser ArbeitnehmerInnen kein Interesse haben.

Fazit:

Das Ziel und Ergebnis des ganzen Sozialabbaus ist nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen, das haben 16 Jahre

Kohl +2 Jahre (Schröder) (= 18 Jahre) bewiesen. In diesem vergangenen Jahrzehnt hat eine Rückführung der sozialen Standards stattgefunden, die uns in die Zeit nach Bismarck zurückführt. Bismarck hat nämlich die Grundzüge der Sozialgesetzgebung gegen den Willen des Frühkapitalismus eingeführt. Bei dieser Rückführung sind alle Parteien dem Arbeitgeber Präsident dienlich.

Hier nun einige Kürzungen, die bei allen ArbeitnehmerInnen ankommen.

Abschaffung der Rente auf lange Sicht (der Einstieg ist mit Arbeitsminister Riester (ex IG Metall) gelaufen.

Die Sozialhilfe wird nur schleppend erhöht

Zuzahlung bei Arzneimittel und Krankenhausaufenthalt

Zahnersatz wird überhaupt nicht mehr bezahlt

Zuzahlung bei Brillen entfällt ganz

Alle diese Themen sind bereits Wirklichkeit einer seit über 17 Jahren forcierten sozialen Apartheid.

Reform des SGB III – Job Aktiv-Gesetz

Aus der großen „Reform des SGB III“ wird es nun nichts. An dessen Stelle gibt es das Job-Aktiv-Gesetz. Das Gesetz hat einige gute Ansätze, scheitert im wesentlichen aber an den fehlenden finanziellen Rahmenbedingungen durch den Bund. Aber welche Nachteile bringt es für die Erwerbslosen?

- Die Verminderung der Arbeitslosenhilfe um 3 % jährlich soll nicht mehr gelten, wenn eine Umschulung oder Fortbildung stattfindet. Doch hierfür gibt es kaum Mittel, profitieren können die wenigsten davon. Ab dem 49. Lebensjahr braucht gar nicht mehr gefördert zu werden. Es wird künstlich ein Zweiklassen-System von Arbeitslosenhilfe-Empfängern geschaffen.

- ABM-Stellen können erst nach drei Jahren wieder genehmigt werden. Damit sinken die Chancen für die Erwerbslosen, die gar keine andere Möglichkeit als ABM haben.
- Die gewollte „Privatisierung“ und damit Problemverlagerung durch Einbezug von privaten Vermittlern und Weiterbildern führt inzwischen nachweislich nicht zu einer Entlastung der Arbeitsmarktsituation.
- Mit sog. Wiedereingliederungsvereinbarungen sind die Arbeitsämter finanziell und personell völlig überfordert, weil keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Wiedereingliederungsvereinbarungen täuschen Freiwilligkeit nur vor, weil es das Machtgefälle von Arbeitsamt und Erwerbslosen nur verleugnet.
- Die Wiedereingliederungspläne enthalten ein sog. „Profiling“, welches die Erwerbslosen in Menschen nach einem theoretischen Verwertungsinteresse gliedert oder sie als nicht verwertbar, also direkt als „unwertes Leben“ kategorisiert. Dies ermöglicht den Arbeitsämtern, sie gezielt aus dem Arbeitsamt in die Sozialhilfe zu drängen. Es wird nämlich völlig außer acht gelassen, was mit diesen Menschen im Anschluß passiert.
- Durch Zwangsvermittlung in Zeitarbeitsfirmen wird amtlicherseits unterstützt, die finanzielle Spirale noch weiter nach unten zu drehen.
- Die Einführung des Sperrzeitatbestandes, eine Einstellung im Bewerbungsgespräch verhindert zu haben, öffnet unternehmerischer Willkür Tür und Tor. Grundsätzlich ist Ziel der geplanten Sperrzeitregelungen, diese durch die Arbeitsämter zu erzwingen und die Menschen damit aus den Erwerbslosenzahlen zu drängen. Die Folge ist dann das Sozialamt. Bei Sperrzeitverhängung kann die Sozialhilfe bis zu 50 % gekürzt werden. Ein bisher in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliges Repressionssystem.
- Förderung der Ausbildung in Gesundheitsberufen können nur zwei, anstatt der erforderlichen drei Jahre gefördert werden.
- Keine Regelung zu der Tatsache, das Erwerbslose vor Lohndumping geschützt werden. Daraus folgt auch eine Spirale der Lohnentwicklung auf Tarifbasis auf Dauer nach unten, wie die Beispiele Siemens und VW zeigen.
- Es fehlen völlig Regelungen zur Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern.
- Für die Umsetzung des Gesetzes werden zusätzlich weder finanzielle Mittel noch mehr Personal zur Verfügung gestellt, womit seine Wirksamkeit in Frage gestellt ist.
- Das Vermittlungsmonopol der Arbeitsämter ist durch das SGB III quasi aufgehoben, hat aber keine nennenswerten Erfolge gebracht.
- Soziale und kulturelle Projekte werden immer weniger gefördert, mehr und mehr wird den Reinigungs- und Ordnungsdiensten der Vorrang eingeräumt. Dies wird von vielen mit großer Sorge gesehen, insbesondere auch von den Kammern.
- Eine weitere Privatisierung würde wegen vieler auftretender Probleme praktischer Art auf Dauer zum Verlust der beruflichen Sicherung und Versorgung führen und den Standort Deutschland schwächen.

Bereits jetzt vorhandene Probleme bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen und Modellvorhaben

- Es mehren sich die Klagen von Betroffenen, dass in den Sozialämtern und Arbeitsämtern eine Verwaltungspraxis eingekehrt ist, die Gesetze höchsttrichterliche Rechtsprechung nicht umsetzt, mit erheblichen materiellen Problemen für die Betroffenen.
- Bei den sog. „Job-Börsen“ gibt es keine Information über Anspruchsteller, die sich auf Druck bei Teilzeitfirmen bewerben müssen, aber keine Arbeit erhielten. Die Anträge auf Sozialhilfe werden vielfach trotzdem abgelehnt. Niemand weiß, was mit diesen Menschen passiert. Man geht stillschweigend davon aus, dass sie sich selbst geholfen haben. Sie erscheinen auch in keiner Statistik mehr.
- Die sog. Mitwirkungspflichten der Erwerbslosen sind derart schwammig, dass sie willkürlich ausgelegt werden können. Dem Bürger wird keine eindeutige Rechtsposition gegeben. Auf welche Stelle soll sich denn beispielsweise jemand bewerben, wenn es keine gibt?
- Wichtige Fragen werden überhaupt nicht mehr den Obergerichten vorgelegt und in Eilentscheidungen würdigen "sie" inzwischen nicht mehr komplexe Sachverhalte.
- Forderungen nach eindeutigen, aktuell gültigen Bescheiden durch die Arbeitsverwaltung werden rundweg abgelehnt, so dass die Betroffenen im Ungewissen über die Rechtmäßigkeit und Aktualität ihrer Bescheide sind.

- Die Änderungen legen quasi fest, dass Betroffene sich selbst helfen können. Es wird nicht mehr gefragt, ob sie das auch können und welche Hilfe zumutbar und zweckmäßig ist. Dies hat in der Praxis schwerwiegende materielle Folgen für die Erwerbslosen Sozialhilfeempfänger.
- Sanktionsvorschriften werden immer häufiger angewendet. Sie sind allerdings Ermessensvorschriften hinsichtlich der Zumutbarkeit und daher vielfach willkürlich.
- Durch tatsächliche oder angebliche Überlastung werden Betroffene bei Antragstellung zwischen mehreren Stellen hin- und hergeschoben. Dies verzögert Antragsbewilligung und Bescheiderteilung oft in großem zeitlichen Ausmaß und bringt die Antragsteller in finanzielle Nöte durch verzögerte Leistungsgewährung.
- Inzwischen werden häufig Ansprüche lediglich aufgrund amtlicher Behauptung verweigert. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen einen langwierigen Klageweg einschreiten müssen, den sie selbst oft gar nicht finanzieren können.
- Unterhaltsverpflichteten wird die Leistung gekürzt, weil sie dafür Sorge zu tragen hätten, dass Unterhaltsberechtigte für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen müssen.
- Es werden mehr und mehr Fälle bekannt, wo Berechtigten die Leistung versagt wurde, indem auf künftige Einnahmen verwiesen wird. Die Hilfe wird nur als Darlehen gezahlt, auch wenn später keine nennenswerten Einkünfte vorhanden sind. Dies führt zur weiteren Verschuldung von Leistungsempfängern.
- Es findet zunehmend weniger Beratung, sondern nur noch Verwaltung bei den Sozialhilfeämtern statt. Damit sinkt die Chance, Menschen in Arbeit zu bekommen.
- Erwerbslose werden in Tätigkeiten gezwungen, die sie nachweislich gesundheitlich nicht ausführen können.
- Inzwischen muß in einigen Fällen die medizinische Versorgung durch Sozialhilfeempfänger durchgeklagt werden.
- In Köln wurde eigens für erwerbslose Sozialhilfeempfänger eine medizinische Stelle eingerichtet, um sie an ihrer freien Arztwahl zu hindern.
- Erwerbslose Sozialhilfeempfänger werden nur noch über die sog. „Job-Börsen“, und nicht über die Arbeitsämter vermittelt.
- In den sog. Job-Börsen sind meist keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze vorhanden, so daß die Betroffenen im Anschluß sowieso dem Sozialamt wieder anheim fallen.
- Eltern von Jugendlichen, die, gleich aus welchen Gründen, nicht bei der Job-Börse erscheinen, streicht man ohne Androhung und ohne Begründung den Regelbedarf für ihn sowie die anteiligen Heiz- und Mietkosten. Je nach Größe der Familie ist dies existenzgefährdend.
- Erwerbslose Sozialhilfeempfänger können in soziale Tätigkeiten bei einem Stundenlohn von 2,- DM gezwungen werden. Da für sie kein Arbeitsvertrag existiert, haben sie auch keine arbeitsvertraglichen und einklagbaren Regelungen (Überstunden, Urlaub etc.). d.h. sie arbeiten in einem völlig rechtsfreien Raum.
- Inzwischen gibt es zahlreiche Fälle, wo Menschen nach dem Prinzip „Arbeit statt Sozialhilfe“ in öffentlichen oder halböffentlichen Betrieben nur auf Basis von Aufwandsentschädigungen beschäftigt werden.

Zusammengefasst muß gesagt werden, dass die hier geschilderten Maßnahmen nicht zu einer einzigen Stelle mehr verholten haben. Das System der sozialen Sicherung, auf die wir in der Welt so stolz waren, ist dahin. Die seelischen, körperlichen und materiellen Belastungen der Arbeits- und Sozialpolitik der letzten Jahre haben ausschließlich die Erwerbslosen getroffen. Es ist ein inzwischen fast undurchdringlicher Sumpf von Rechtlosigkeit für die Betroffenen, Repression, Verwaltungsterror und widerrechtlichem Arbeitszwang entstanden, weil sich die derzeitige Regierung die Reduzierung der Arbeitslosigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. Die Mittel hierzu sind offensichtlich gleich. Die seit Jahren eingeführten Maßnahmen empfinden die Betroffenen als soziale Kriegserklärung.

Die fünf Thesen oder welche Thesen stimmen nicht!

These 1:

Die Praxis der Arbeitsämter nähert sich der, der Sozialämter

These 2:

Der Gesetzgeber hat sich vom Arbeitsförderungsgedanken mit der Aufhebung des AFG's (1997) verabschiedet und mit der Aufnahme ins Sozialgesetzbuch die Leistungen des Arbeitsamtes in die Nähe der Sozialhilfe gerückt.

These 3:

Der Gesetzgeber selbst durchbricht das sonst geltende Günstigkeits- und Besitzstandswahrungsprinzip zu Gunsten einer gesetzlichen Regelung, die rationale Handlungsmotive nicht würdigt und immer zu Ungunsten der Betroffenen ausgelegt werden kann.

These 4:

Die Praxis insbesondere der unteren Sozialgerichte würdigt die Gründe des Hilfeempfängers nur unzureichend und wirft sich zunehmend schützend vor die Versicherungsgemeinschaft, die mit der Arbeitslosen nichts zu tun hat.

These 5:

Zu einer Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe braucht es von Gesetzgeberseite nicht mehr zu kommen, da die tatsächlichen Möglichkeiten der Zusammenlegung durch Verwaltungspraxis, Gesetzeslage und Rechtsprechung bereits gegeben sind.

Die allmähliche Abschaffung der ALHI durch CDU/FDP und SPD B90/Die Grünen

Jahr	Gesetz	Verschlechterung
1993	1. SKWPG	1 Jahr originäre Alhi Kürzung der Alhi auf 57% / 53% Stärkere Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern (in der Folge: Abstimmung der beiden Leistungen bei der Arbeitsmarktpolitik Prämienarbeit
1996	AlhiRG	Zwangsverrentung Trainingsmaßnahmen Saisonarbeit Jährliche Kürzung der Alhi um 3% gekürzte Rentenberücksichtigung
1997	Jahressteuergesetz	Ableichung der Freistellungsaufträge
1998	1. SGB III ÄndG	Ernteeinsätze auch für Arbeitstage unter sechs Stunden (tägliches Wochendurchschnitt sechs Stunden)
1999	Alhi-VO	Eingeschränkte Alterssicherung bei Vermögen.
2000	3 SGB III ÄndG Haushaltssanierungsgesetz Einkommenssteuergesetz	Streichung der originären Alhi Alhi-Auszahlungsbetrag wird rentenrechtlich bestimmend. Auch Zinserträge werden den Arbeitsämtern mitgeteilt
	Einmalzahlungsgesetz	Berücksichtigung von Einmalzahlungen nur bei ALG

		Senkung des Krankenkassenbeitrages auf 53 %
	Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsämtern	Modellvorhaben: Auszahlung der der AHI durch das Sozialamt und Anwendung der Sozialhilferegelungen zur Arbeit.

Die Kürzungen von 1993- 1998 wurden durch die CDU/FDP und der Rest von SPD / B90/Grüne vorgenommen.